



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Geschichte der katholischen Pfarreien in Lippe

Gemmeke, Anton

Paderborn, 1905

§ 9. Einführung der reformierten Lehre in Lippe; die "Lemgoer Revolte",
Lemgo bleibt lutherisch. 1600 - 1617

urn:nbn:de:hbz:466:1-8789

§ 9.

Einführung der reformierten Lehre in Lippe; die „Lemgoer Revolte“; Lemgo bleibt lutherisch. 1600—1617.

Im Jahre 1563 starb Bernhard VIII., der erste lutherische Graf zur Lippe. Ihm folgte, zuerst längere Jahre unter Vormundschaft, sein Sohn, Simon VI. Dieser war ein geistig sehr begabter, dabei rühriger und entschiedener Mann. In den Jahren 1567—1569 studierte er an der reformierten Hochschule zu Straßburg und hatte später mancherlei Beziehungen zu Anhängern der Lehre Kalvins. Nach und nach neigte er sich mehr der reformierten Lehre zu, und um das Jahr 1600 begann er, derselben auch in seinem Lande Eingang zu verschaffen. Er berief und begünstigte reformiert gesinnte Geistliche. In seiner Schloßkirche ließ er seit dem Jahre 1602 den Gottesdienst nach reformiertem Brauche, nach einer besonderen „Schloßkirchenordnung“ halten, wonach sich die Kirchen des Landes richten sollten. Um der neuen Lehre im höheren Unterrichte einen Stützpunkt zu bieten, gründete er in dem genannten Jahre zu Detmold in dem Nonnenkloster Marienanger eine höhere Schule, die Provinzialschule (Gymnasium) und besetzte sie mit reformierten Lehrern. Unter den Geistlichen waren seine Hauptwerkzeuge der Generalsuperintendent Dreckmeier in Detmold, der Hofprediger Plesmann in Brake und der Pastor Happenus an St. Johann bei Lemgo, die durch Wort und Schrift und besonders auch durch die Kirchenvisitationen im Sinne des Landesherrn wirkten. Bei den Visitationen wurde besonders darauf gedrungen, daß Luthers Katechismus beseitigt und durch den von Unger ersetzt, daß vor allem Kalvins Lehre vom Abendmahl verkündigt und erklärt und statt der Hostien das Brotbrechen eingeführt wurde; daß bei der Taufe der Exorzismus, das Kreuzzeichen und die Nottaufe durch Hebammen abgeschafft und daß der Gebrauch von Lichtern, Meßgewändern und Chorröcken, der sich noch vielfach erhalten hatte, beseitigt und „die unnützen Gemälsel“ aus den Kirchen entfernt wurden. Von den Erzeugnissen der kirchlichen Kleinkunst aus alter Zeit ist seitdem fast nichts erhalten geblieben. Im Sommer 1605 hielt der Superintendent Dreckmeier in der Stadtkirche in Detmold eine Reihe Predigten

über die Abendmahlslehre, und am 12. Juni begab sich Simon mit seiner ganzen Familie von Brake, wo er residierte, dorthin und empfing samt allen seinen Räten und Hofbeamten öffentlich das Abendmahl nach reformiertem Brauche. Von diesem Tage an rechnet man darum gewöhnlich den Uebertritt des lippischen Landes zum Calvinismus.

Allein die Neuerung rief an vielen Orten lebhafte Unzufriedenheit hervor, hier mehr bei den Geistlichen, dort mehr bei den Gemeinden. Die Geistlichen, welche sich nicht fügen wollten, wurden vor das Konsistorium geladen, ermahnt, bedroht, einige Jahre geschont und schließlich ihres Amtes entlassen, besonders in den Jahren 1607—1609; so die Geistlichen zu Lüdénhausen, Barntrup, Donop, Kappel, Bösingfeld, Keelkirchen, Schwalenberg, Heiden, Horn, Schlangen, die zum Teil durch Ausländer ersetzt wurden. Ältere Geistliche, die sich in die Neuerungen nicht mehr gut schicken konnten, erhielten Gehilfen.

In den meisten Gemeinden gab es wegen der religiösen Aenderungen zeitweilig Streit und Unruhe. Die Gegner der Neuerungen gingen vielfach gar nicht zur Kirche und zum Abendmahl, oder, wo sie konnten, nach Lemgo zum lutherischen Gottesdienste; die Kinder wurden nicht zum Unterricht geschickt. Die Anhänger der Neuerung wurden nicht selten verhöhnt und „Calvinisten“ und „Stutenfresser“ gescholten, was dann oft mit „Flacianer“ und „Ubiquitarier“ beantwortet wurde. Den meisten Widerstand leisteten die Städte. In Horn, wo der Pastor Windt — „der Windschläger,“ wie ihn die Lutheraner nannten — schon 1601 als Vorkämpfer des Calvinismus auftrat, beschwerte sich der Magistrat beim Landesherrn über die Neuerungen des Pastors, dieser hinwiederum über die Gemeinde wegen Ungebührlichkeiten; er sei in der Predigt durch Singen gestört worden, sei beschimpft worden usw. Graf Simon versetzte Windt nach Heiligenkirchen und belegte die Stadt mit einer Strafe von 5000 Talern, die er jedoch nach geleisteter öffentlicher Abbitte nachließ. Dem Nachfolger Windts erging es schließlich nicht besser; er wurde sogar während der Predigt ausgepiffen, wofür die Stadt in eine Strafe von 200 Talern genommen wurde; auch er mußte abberufen werden.

Die Bürgermeister, der Stadtrat und die ganze Bürgerschaft der Stadt Detmold reichten gleichfalls eine Beschwerdeschrift ein beim Landesherrn. Der im Reformieren etwas übereifrige Lufanus, Konrektor an der neugegründeten Provinzialschule, mußte sogar die Stadt verlassen, und es wurde ihm bedeutet, wenn er wieder käme, würde ihn das Volk „mit Steinen zu todt werfen“. — Im Magistrate zu Blomberg sagte man, man wollte lieber zum Papsttum übertreten, als die neue Lehre annehmen; den Geistlichen, die sich gefügt hatten, wurden Galgen an die Kanzel gemalt. — So gab es zwar vielfach Widerstand; schließlich aber drang der energische Wille des Landesherrn überall durch, — nur nicht in Lemgo.

In Lemgo kam es wegen Einführung der reformierten Lehre zu einem zehnjährigen, zeitweilig mit vieler Erbitterung geführten Kampfe zwischen dem Landesherrn und der Stadt, der in der lippischen Geschichte bekannt ist unter dem Namen der „Lemgoer Revolte“ und erst 1617 mit dem Siege der Stadt endigte. Indes handelte es sich bei dem Streite nicht bloß um Glaubenslehren und religiöse Gebräuche, sondern besonders auch um die Grenze der beiderseitigen kirchlichen und bürgerlichen Rechte. Seit der ersten Reformation hatte sich Lemgo gewöhnt, in manchen Stücken selbständig und unabhängig vorzugehen und wachte eifersüchtig über seine wirklichen und vermeintlichen Sonderrechte. Die Stadt ordnete seitdem ihre religiösen Angelegenheiten unabhängig vom Landesherrn; sie hatte ihr eigenes Konsistorium, bis 1571 eigene Kirchenordnung, berief und entließ ihre Geistlichen, übte die Gerichtsbarkeit in Ehesachen usw. Graf Simon aber nahm, wie auch andere deutsche Fürsten, die oberste bischöfliche Gewalt auf Grund des Augsburger Religionsfriedens (1555) für das ganze Land für sich in Anspruch, obwohl dieser Religionsfrieden sich nur auf die Katholiken und Lutheraner erstreckte, nicht auch auf die Reformierten, und sah in manchem nur Eingriffe der Stadt in seine kirchlichen und weltlichen Landeshoheitsrechte.

Bereits im Jahre 1605 kam es zu Meinungsverschiedenheiten wegen einer von der Stadt eingeführten Accise auf fremdes Bier und wegen der bis dahin von der Stadt geführten Verwaltung des Vermögens der Kirche zu Hillentrup. Die Spannung

zwischen der Stadt und dem Landesherrn wurde bald verschärft durch eine Schmähschrift. An der JohannisKirche, welche vom Landesherrn abhing und von ihm ihre Prediger erhielt, wirkte seit 1604 der bereits obenerwähnte Johannes Happenus (Happe), der mit vielem Eifer für den Calvinismus eintrat, während Johannes Stapelius (Stapel), Pastor an St. Marien, nicht minder eifrig die Lehre Luthers verteidigte. Im Jahre 1606 verfaßte Stapelius eine Schrift, betitelt: „Ein wahrhaftig und erschrecklich geschicht, welches sich Anno 1605 im Monat Majo in der Grafschaft Lippe mit einem Calvinischen Superintendenten und einem frommen Lutherischen Bauersmann zugetragen.“ Sie war besonders gegen den Superintendenten Dreckmeier gerichtet und lief darauf hinaus, der Teufel habe die Hand im Spiele bei dessen Wirksamkeit für den Calvinismus. Bervielfältigt wurde die Schrift durch Abschriften, welche Nikolaus Schröder, Lehrer an der Lemgoer Schule, anfertigte. Der Name des Verfassers war nicht genannt. In einer schwachen Stunde ließ sich der Abschreiber herbei, dem Küster an St. Johann eine Abschrift zu geben; von ihm kam sie in die Hände des Happenus, und dieser ging eiligst damit zum Schlosse nach Brake und zeigte sie dem Grafen Simon. Dieser geriet darüber in hellen Zorn, ließ den Schreibmeister vor sein Audienzgericht laden und forderte, als er nicht erschien, vom Magistrate die Auslieferung desselben; diese wurde zwar anfänglich verweigert, schließlich aber zugestanden, und nach zweimonatiger Haft nannte Schröder den Verfasser der Schrift. Für die Aburteilung Stapels wollte der Graf dem städtischen Gerichte einige seiner Räte beordnen; aber der Magistrat widersetzte sich dem ganz entschieden. Im ersten Zorn verhängte der Graf über die Stadt die Verkehrssperre, indem er allen Untertanen jeden Verkehr mit der Stadt verbot, nahm das Verbot jedoch nach 14 Tagen auf Bitten der Gräfin zurück. Die Erbitterung Simons wurde noch größer, als die Lemgoer an Stelle des suspendierten Stapelius den Magister Wolfgang Helwig von Marburg, einen strengen Lutheraner, wählten und auf dem Landtage zu Kappel mit einer weitläufigen scharfen Verteidigungsschrift erschienen. Am 3. Februar 1607 verhängte der Graf wieder die Verkehrssperre über die Stadt; diese hat nun die

lutherischen Grafen von Schaumburg und von Limburg um Vermittlung. Es kam auch zu Verhandlungen und die Sperre wurde aufgehoben. Inzwischen verschärfte sich der Streit wieder, als die beiden Prediger an St. Nikolai innerhalb 8 Tagen an der Pest starben und die Stadt, entgegen dem Verbote des Grafen, die Stellen wieder besetzte. Im August 1607 verhandelte man zu Möllenbeck (bei Rinteln), aber ohne Erfolg. Später trug der Graf die Sache in Prag dem Kaiser vor; dieser beauftragte im folgenden Jahre 1608 den Kurfürsten von Köln und den Herzog Ernst von Lüneburg, zu verhandeln, die Verhandlungen kamen jedoch nicht zustande.

Durch weitere Vorkommnisse im Jahre 1609 fühlte sich der Graf aufs neue verletzt in seinen Rechten, insbesondere durch die Entfernung eines von ihm Begnadigten. Er verhängte daher im Mai wieder eine strenge Sperre über die Stadt. Jetzt wurde der Magistrat gefügig, und am Dienstag nach Pfingsten, 6. Juni 1609, kam ein Vergleich zustande. Darin wurden dem Landesherrn im wesentlichen die bischöflichen Rechte und die geistliche Gerichtsbarkeit in der Stadt zugestanden; dem Magistrate soll das Vorschlagsrecht für die beiden Pfarrkirchen zustehen in der Weise, daß er bei jeder Erledigung einer Stelle drei Kandidaten präsentiert; findet das Konsistorium darunter keinen Geeigneten, so ernennt es selbst den Pfarrer; die jetzigen Geistlichen bleiben im Amt, wenn sie zur Annahme des Calvinismus bereit sind; die Stadt erhält Anteil an den kirchlichen Strafgeldern und entsendet einen ihrer drei Bürgermeister als ordentlichen Beisitzer in das gräfliche Konsistorium. — Die Geistlichen an den beiden Hauptkirchen hielten jedoch fest am Luthertum und legten ihr Amt nieder, und nun wurden zwei reformierte berufen, darunter sogar der Superintendent Dreckmeier. Zur kirchlichen Einführung derselben am 2. Juli kam der Graf mit großem Gefolge in die Stadt.

Aber der Friede war von kurzer Dauer. Mit dem Pfingstvertrage waren von Anfang an viele unzufrieden; das Feuer glimmte fort unter der Asche und schlug bald in lodernnden Flammen empor. Anfangs September nämlich schlug eine Bande junger Leute den beim Pfingstvertrage beteiligten, mißliebigen

Ratsherrn die Fenster ein und stahl dem Kämmerer Budde aus einem Behälter Fische — kalvinische Fische, so spottete man — und der Magistrat ließ zwei Hauptschuldige verhaften. Darüber entstand am 3. September 1609 ein großer Volksauflauf vor dem Rathause. Die aufgeregte Menge verlangte Freilassung der Gefangenen, und als diese verweigert wurde, wurden die Türen gewaltsam geöffnet. Die Sturmglocken wurden geläutet, die Stadttore verschlossen. Man schrie über Verrat der städtischen Rechte, setzte den Magistrat ab und erwählte einen Ausschuß von 36 Mitgliedern. Den neuen Geistlichen, sowie einigen Magistratsmitgliedern und Hofbeamten gelang es mit knapper Not, zu entkommen; andere hervorragende Anhänger des Grafen, deren man habhaft wurde, wurden mißhandelt und gefangen gesetzt. Die Bürger wurden bewaffnet, die Tore und Türme besetzt, am Langenbrücker Tore eine feste Bastei aufgeführt, Schlagbäume und Barrikaden hergerichtet, die schweren Geschütze auf die Wälle gebracht, die fünf stärksten Kanonen auf das benachbarte Residenzschloß Brake gerichtet, so daß der Graf es für geraten hielt, seine Wohnung aus dem der Stadt zugekehrten Flügel des Schlosses in einen anderen zu verlegen; auch wurden noch Soldaten angeworben.

Nun begann auch der Graf zu rüsten und bereitete einen Sturm vor. Da griff der Graf von Schaumburg ein, und man traf ein vorläufiges Abkommen und einigte sich über ein Schiedsgericht zur endgültigen Beilegung des Streites. Aber das Schiedsgericht kam nicht zustande, und als die Lemgoer trotz Verbotes des Grafen zur Ratswahl schritten, schien Blutvergießen unvermeidlich. Da nahm sich der Landgraf von Hessen der Sache an. Aber auch seine Gesandten richteten nichts aus. Der Graf wollte nur geringe Zugeständnisse machen und verlangte förmliche Abbitte und Unterwerfung, 50 000 Taler Strafe, Auslieferung der Anstifter des Aufruhrs usw. Die Stadt hinwiederum hielt auch fest an ihren Hauptforderungen und stellte den Septemberaufstand in sehr mildem Lichte dar.

Erbittert über das Verhalten der Stadt, zog Graf Simon eine jährliche Rente von 160 Talern, die er früher der Lemgoer Schule gewährt hatte, sowie auch eine Stiftung bei der Marien-

Kirche zurück und überwies sie der Detmolder Schule und verlegte das Hofgericht von Lemgo nach Detmold. Dies, sowie die Besorgnis wegen Einmischung des Landgrafen von Hessen und die Gerüchte über weitere Rüstungen machten die Lemgoer etwas zaghaft, und sie wandten sich nun wegen Verwendung und Vermittlung an den Führer der Ritterschaft, an den Landgrafen Ludwig zu Darmstadt, einen strengen Lutheraner, an den Hansabund nach Lübeck, an den Grafen von Schaumburg, an die Bischöfe von Osnabrück und Paderborn, an die Städte Minden und Herford. Von verschiedenen Seiten wurden auch Vorschläge gemacht und Verhandlungen gepflogen, am Ende aber wieder ohne Erfolg.

Nun wurden wieder beiderseits Soldaten angeworben. Der Graf ließ auch die Landmiliz und die Ritterschaft aufbieten; seine Truppen lagerten theils nahe bei der Stadt in Zelten und Strohhütten, theils in den umliegenden Dörfern. Am 23. August 1610 wurde wieder die Verkehrssperre über die Stadt verhängt und auch deren auswärtige Gefälle mit Beschlag belegt. Es kam auch zuweilen zu kleinen Scharmützeln zwischen den Wachen; aber Graf Simon scheute doch, zum Aeußersten zu schreiten. Wieder wurde verhandelt und wieder ohne Erfolg. Schließlich hob Simon die Blockade am 23. September auf und entließ seine meisten Soldaten, wobei wohl auswärtige politische Ereignisse stark mitbestimmend waren. Er wollte seine Sache jetzt beim Kaiser betreiben und hoffte eine Achtserklärung gegen die Stadt durchzusetzen. Der Streit lief jetzt aus in einen siebenjährigen Federkrieg, der am Reichshofrat in Prag und am Reichskammergericht in Speier geführt wurde, und in dem unsäglich viel Papier und Tinte verschrieben wurde; eine Verteidigungsschrift der Stadt z. B. zählte fast 600 Seiten und kostete 78 Gulden abzuschreiben. Graf Simon erhielt aber statt der erhofften Achtserklärung gegen die Stadt am 2. Okt. 1610 vom Reichskammergericht in Speier ein Mandat, sich bei Vermeidung der Reichsacht aller Feindseligkeiten gegen die Stadt zu enthalten. Bald darauf, am 4. November, erging vom Reichshofrat auch an die Stadt ein Dekret, bei Strafe der Reichsacht von ihrer Rebellion und Widersetzlichkeit gegen ihren angeborenen Landesherrn abzustehen, die Waffen niederzulegen und den vorigen Zustand herzustellen. Die

Lemgoer bemühten sich nun eifrig, aber vergebens, dieses Dekret umzustossen; aber auch der Graf bemühte sich vergebens, die Achts-
erklärung gegen die Stadt durchzusetzen.

Da dachte Simon wieder an kriegerische Maßnahmen und unterhandelte mit holländischen Gesandten auf dem Lippehofe in Lemgo wegen Ueberlassung von Truppen. Als hierüber etwas
ruchbar wurde, warnten die zum Kurfürstentage in Nürnberg
versammelten Kurfürsten vor solchen gefährlichen Plänen. Am
3. November 1613 erging an den Grafen ein Kabinettsbefehl
des Kaisers Matthias, sich aller Gewaltmaßregeln gegen die Stadt
Lemgo „mit Einführung dieser Orten nicht hergebrachten Reli-
gion“, oder durch Heranziehung fremder ausländischer Hülfe zu
enthalten, bis mit ordentlichen Rechten ein anderes erkannt würde.
Als dieses Schreiben in Brake eintraf, war Graf Simon nicht
mehr unter den Lebenden; er starb am 8. Dezember 1613; am
19. Januar 1614 wurde die Leiche „in voller Prozession“ von
Brake nach Blomberg übergeführt und dort in der Klosterkirche
beigesetzt.

Unter seinem Sohne und Nachfolger Simon VII. wurden
die Prozesse an den Reichsgerichten weitergeführt. Zu den bis-
herigen Streitpunkten kamen stets noch weitere hinzu. Im Mai
1616 wurden wieder Friedensverhandlungen angeknüpft, aber,
wie gewöhnlich, ohne Ergebnis, da beide Parteien in Hauptsachen
nicht nachgeben wollten. Da schritt der Graf wieder zur Blockade.
Am 14. Dezember 1616 verbot er allen Untertanen des Landes
bei den schärfsten Strafen jeden Verkehr mit der Stadt; For-
derungen und Waren von Lemgoern ließ er mit Beschlag belegen.
Ein Verbot der Sperre durch das Reichskammergericht focht er
an und beachtete es nicht. Nun fingen die erbitterten Lemgoer
an, sich zu rächen und machten Raubzüge in die benachbarten
Dörfer. So wurden dem Meier zu Vogelhorst sechs Pferde und
Lebensmittel geraubt, im Kruge zu Brake (später „Mindener
Krug“ genannt, jetzt Belle-Alliance) Türen und Fenster, Kisten
und Kasten zerschlagen und die bewegliche Habe des Krügers
auf drei Erntewagen fortgeführt. Die Gräflichen suchten wieder
in ähnlicher Weise den Lemgoern zu schaden; so wurden an einem
Tage 30 Pferde und 50 Kühe weggeführt und sechs Bürger ab-

gefangen und nach Detmold gebracht, worauf Bürgermeister und Rat dem Grafen drohten (2. August 1617), sie würden sich nach einem andern Schutzherrn umsehen. Inzwischen wurden wieder beiderseits Truppen angeworben, und alsbald sah es in und um Lemgo recht kriegerisch aus. Schon wurden Schanzen und Laufgräben angelegt, Batterien errichtet und mit Geschütz ausgerüstet, die Lemgoer besetzten ihre Wälle mit Kanonen; mit Spannung sah man dem bevorstehenden Sturm entgegen, da wurden am 13. August die Feindseligkeiten eingestellt. Auf Ansuchen der lippischen Landstände und der Lemgoer nahm sich der Bischof von Paderborn, (Dietrich von Fürstenberg, 1585—1618) samt den Paderborner Landständen der Sache an. Auch Minden und Herford waren zur Vermittlung bereit, und Münster und Osnabrück legten Fürbitte ein für die Stadt Lemgo als Mitglieder des Hansabundes. Der Bischof schickte fünf Gesandte,¹⁾ die am 13. August abends in Lemgo eintrafen. Diese und einige Mitglieder der Landstände verhandelten nun eifrig mit dem Grafen und seinen Brüdern und Räten auf dem Gute Röhrentrup (mittewegs zwischen Lemgo und Detmold), und unter der geschickten Leitung des Paderborner Kanzlers kam am 21. August der Friedensvertrag zustande, der für die Stadt in kirchlicher und strafrechtlicher Beziehung einen entschiedenen Sieg bedeutet. Der Vertrag bestimmt nämlich unter anderem: die Stadt Lemgo behält freie Ausübung ihrer Religion nach der Augsburgerischen Konfession von 1530 und der lippischen Kirchenordnung von 1571, freie Wahl der Geistlichen, die erste Instanz in Ehesachen, Anteil an den Strafgeldern wegen Ehebruchs, ferner, worauf der Bürgerstolz der Lemgoer großes Gewicht legte, das jus gladii (d. h. das Recht, Todesurteile zu fällen und zu vollstrecken).²⁾ — Dieser Vertrag, der am 31. August (Sonntag) im ganzen lippischen Lande unter Glockengeläute von allen Kanzeln verkündet wurde, war lange Zeit maßgebend für das Verhältnis zwischen der Stadt und dem Landes-

¹⁾ Kanzler Dr. Wippermann, Domdechant Arnold von der Horst, Landdrost Jobst von Landsberg, Joh. Hilmar von Deynhausen und den Syndikus des Kapitels.

²⁾ Nach der jüngsten und eingehendsten Darstellung dieses Gegenstandes bei Falkmann, Beiträge, Bd. 6, S. 316—375.

herrn. Wegen Auslegung desselben kamen beide im Jahre 1774 einmal in Meinungsverschiedenheiten über Bewilligung katholischen Hausgottesdienstes in Lemgo (vergl. § 14).

Nachmals blieb Lemgo noch lange eine streng lutherische Stadt, die die Ausbreitung der reformierten Lehre in ihren Mauern auf jede Weise zu verhindern suchte. Infolge ständiger Zuwanderung aus der reformierten Umgebung ist gegenwärtig die Zahl der Reformierten in der Stadt größer als die der Lutheraner. Neben den beiden lutherischen Gemeinden St. Nikolai und St. Marien zu Lemgo, die früher die einzigen lutherischen Gemeinden waren, entstanden später noch die lutherischen Gemeinden Detmold, Bergkirchen und Salzuflen.

Drittes Kapitel.

Die katholische Mission Lemgo.

§ 10.

Katholiken im nordwestlichen Teile der Grafschaft Lippe seit der Einführung der Reformation bis Ende des 18. Jahrhunderts.

Nach dem Augsburger Religionsfrieden von 1555 war die endgültige Einführung der Reformation in der Grafschaft Lippe bald im wesentlichen vollendet. Da erheben sich für uns nun die Fragen: Wo gab es etwa in Lippe damals noch Katholiken, welche an der alten Lehre der Kirche festhielten? Wo und wann ließen sich später wieder Katholiken nieder, besonders im Bereiche der jetzigen Pfarrei Lemgo? Und wie waren die religiösen Verhältnisse dieser Katholiken?

Im Augsburger Religionsfrieden wurde nach langem Streiten der Grundsatz als zu Recht bestehend anerkannt: *Cujus regio, ejus religio* — wessen das Land, dessen die Religion, d. h. der Landesherr kann über die Religion seiner Untertanen bestimmen. Nur die Beschränkung wurde gemacht, daß den andersgläubigen